

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

**Tag
24.05.2016**

**Beginn
17.30 Uhr**

**Ende
19.10 Uhr**

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heiner Sülau
Vorsitzender

gez. Kerstin Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 24.05.2016

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -	x	
Sigrid Blendek		x
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Renate Gromke	x	
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	x	
Regina Christen	x	
Rüdiger Hollm	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	

Ferner anwesend:
 Wehrführer Stefan Springer zu TOP 4

Frau Przybylski als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

11.05.2016

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am Dienstag, **den 24. Mai 2016 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf sowie Ernennung und Vereidigung
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Kampgelände“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- beigef. Drucks. Nr. 10/2016 –
6. 2. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Kampgelände“
hier: Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses
- beigef. Drucks. Nr. 9/2016 -
7. Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf
- s. Drucks. Nr. 8/2016 und Finanzausschuss v. 10.05.2016 -
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
- s. Drucks. Nr. 11/2016 und Finanzausschuss v. 10.05.2016 -
9. Verwendung des Eckgrundstückes Rosenstraße/Mittelweg (ehemaliger Konsum)
- s. Drucks. Nr. 12/2016 und Finanzausschuss v. 10.05.2016 -
10. Erhöhung des Personalschlüssels für die Elementargruppen der Kindergärten Lägerdorf
- s. Drucks. Nr. 13/2016 sowie Ausschuss f. Kultur, Sport und Soziales v. 26.01.2016 und Finanzausschuss v. 10.05.2016 -
11. Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge für die Kindergärten Lägerdorf
- s. Drucks. Nr. 14/ 2016 und Finanzausschuss v. 10.05.2016-
12. Gewährung eines Zuschusses an den Lägerdorfer Tennis-Club
- s. Finanzausschuss v. 10.05.2016 –
13. Region Itzehoe – Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds
- s. Drucks. Nr. 7 /2016 und Ausschuss für Kultur, Sport u. Soziales v. 17.05.2016 –
14. Umbenennung des Schippenbeiler Platzes in Sepopoler Platz
- s. Ausschuss für Kultur, Sport u. Soziales v. 17.05.2016 -
15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner bemängelt, dass verschiedene Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen und nennt auch einige Beispiele. Er fordert das Ordnungsamt auf, mehr auf die Einhaltung dieser Verpflichtung zu achten. Notfalls müsste dann auch einmal ein Bußgeld festgesetzt werden. Bürgermeister Sülau berichtet, dass er sich selbst bereits um die Beseitigung einiger Mängel gekümmert hätte und die Eigentümer angeschrieben bzw. angesprochen hätte. Dies hätte dann auch in einigen Fällen zum Erfolg geführt.
- Es wird angefragt, wann mit dem Baubeginn der Firma NETTO zu rechnen wäre. Herr Sülau erläutert, dass die Baugenehmigung noch nicht erteilt wurde, weil noch Unterlagen fehlen. Diese sollen jedoch in Kürze nachgereicht werden, so dass mit einem zügigen Baubeginn gerechnet werden kann. Ob TOP-Kauf dann kurzfristig schließen wird, ist Herrn Sülau nicht bekannt.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde ehrt Bürgermeister Sülau den Gemeindevertreter Burkhard Barthel für seine 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Lägerdorf und überreicht ein Präsent.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Droßard bittet erneut darum, den Sitzungsterminkalender auf der gemeindlichen Homepage und in den Bekanntmachungskästen bereitzustellen bzw. auszuhängen.

Zu Pkt. 4: Bestätigung der Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf sowie Ernennung und Vereidigung

Die Freiwillige Feuerwehr Lägerdorf hat anlässlich ihrer letzten Jahreshauptversammlung Herrn Stefan Springer zum Wehrführer wiedergewählt.

Gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes stimmt die Gemeindevertretung der Wahl zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend händigt Bürgermeister Sülau dem Wehrführer Stefan Springer die Ernennungsurkunde aus. Herr Springer leistet den Beamteneid.

Herr Springer bedankt sich anschließend für das in ihn gesetzte Vertrauen und betont, dass die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung immer harmonisch und von gegenseitigem Verständnis geprägt war. Er übermittelt auch den Dank

des Wehrvorstandes und der Kameradinnen und Kameraden für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr.

Anschließend berichtet Bürgermeister Sülau von einem Feuerwehreinsatz am heutigen Tage an der Aussichtsplattform in der Heidestraße. Drei Jugendliche waren über den Zaun und dann in die Grube geklettert. Ein Jugendlicher schaffte es dann nicht mehr zurück und musste von den Höhenrettern geborgen werden. Ob dieser Einsatz der Feuerwehr und der sonstigen Rettungskräfte kostenpflichtig ist, muss noch geprüft werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Einsatz ist nicht kostenpflichtig.)

Zu Pkt. 5: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Kampgelände“, belegen westlich der Breitenburger Straße, östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.09.2011 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Kampgelände“, belegen westlich der Breitenburger Straße, östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6: 2. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Kampgelände“, belegen westlich der Breitenburger Straße, östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

hier: Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Fortschreibungsbeschluss vom 14.09.2011 zur 2. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Kampgelände“, belegen westlich der Breitenburger Straße, östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7: Bekanntgabe der im Jahre 2015 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf

Bereits im Finanzausschuss ist aufgefallen, dass die Freiwillige Feuerwehr Lägerdorf anlässlich ihres Jubiläums sehr viele Spenden erhalten hat. Wehrführer Stefan Springer erläutert ausführlich, wie diese und andere Spenden verwendet wurden bzw. noch verwendet werden.

Größtenteils hat die Feuerwehr mit den Spenden aus dem letzten Jahr die Jubiläumsfeierlichkeiten finanziert. Außerdem wurden auch Zelte und Pavillons sowie Festzeltgarnituren angeschafft. Zudem möchte die Feuerwehr auf dem Gelände noch einen Grillplatz herrichten.

Die Gemeindevertreter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und bedanken sich für die ausführliche Auskunft.

Ansonsten werden die in der Drucks. Nr. 8/2016 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für die Gemeinde Lägerdorf zu Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss. Die Verwaltung hat inzwischen die in der Drucks. Nr. 11/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufsummiert. Insgesamt sind danach 45.748,79 € über- und außerplanmäßig geleistet worden.

Die in der Drucks. Nr. 11/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 89, 91 bis 102, 104 bis 111, 113 bis 126, 128 bis 132 und 135 bis 137) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 90, 103, 112, 127, 133 und 134 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Verwendung des Eckgrundstückes Rosenstraße/Mittelweg (ehemaliger Konsum)

Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss und ergänzt, dass es sich um ein rd. 350 m² großes Grundstück handelt, das zur Disposition steht.

Den Gemeindevertretern liegen zwischenzeitlich die gewünschten Vertragskonditionen vor, die sicherstellen sollen, dass das Grundstück in angemessener Zeit auch bebaut wird. Diese Konditionen werden zur Kenntnis genommen. Allerdings sollte zusätzlich aufgenommen werden, dass bei einem Wiederkauf durch die Gemeinde die dadurch entstehenden Kosten durch den Käufer zu tragen sind.

Die Konditionen sollen allerdings nur zum Tragen kommen, wenn das Grundstück zum Zwecke der Bebauung mit einem Einfamilienhaus verkauft wird. Die Gemeindevertreter können sich durchaus vorstellen, dass das Grundstück auch anderweitig verwendet wird, z. B. als Gartengrundstück oder für die Herrichtung von Stellplätzen.

Es wird abschließend folgender Beschluss gefasst:

Das Eckgrundstück Rosenstraße/Mittelweg wird mit einer Frist von einem Jahr zum Verkauf angeboten. Die Verwaltung wird gebeten, den Verkauf des Grundstückes öffentlich

auszuschreiben und die umliegenden Anlieger schriftlich auf den Verkauf hinzuweisen. Der Verkaufspreis beträgt entsprechend des Bodenrichtwertes 50,00 €/m². Bis zum Verkauf des Grundstückes sollen die genannten Maßnahmen im Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 05.04.2016 umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 10 Erhöhung des Personalschlüssels für die Elementargruppen der Kindergärten Lägerdorf

Regine Fritz erklärt sich für befangen und verlässt für die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke erläutert die Beratungen im Finanzausschuss und betont noch einmal, dass die Eltern sich an den Kosten für die zusätzlichen Stellen mit insgesamt 30 % der Personalkosten beteiligen müssen. Dies wurde auch den bei der Finanzausschusssitzung anwesenden Eltern erläutert.

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lägerdorf stimmt der Erhöhung des Personalschlüssels in den Kindergärten für die Elementargruppen auf 2.0 zu. Die Stellen werden auf zwei Jahre befristet, danach wird erneut beraten. 50 % der Mehrkosten sind im Haushaltsplan möglichst einzusparen. Die zu erwartenden anteiligen Mehrkosten für 2016 sind im 1. Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, mit der Kirchenkreisverwaltung zu verhandeln, um eine 5%ige Beteiligung an den zusätzlichen Personalkosten zu erwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge für die Kindergärten Lägerdorf

In der Finanzausschusssitzung wurde die Thematik ausführlich diskutiert und anerkannt, dass eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge unumgänglich ist. Diese soll jedoch in drei Schritten erfolgen, wobei zu bedenken ist, dass zu dieser generellen Anpassung noch die anteiligen Personalkosten für die Erhöhung des Personalschlüssels in den Elementargruppen hinzukommt.

Herr Barthel regt an, für die jährliche vorzulegende Wirtschaftlichkeitsberechnung einen Termin vorzugeben. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter auf den 30.06. des jeweiligen Jahres.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Lägerdorf schlägt der Kirchengemeinde Lägerdorf vor, die Kindergartenbeiträge für die Kindergärten Zauberranke und Regenbogen ab dem 01.08.2016 um jeweils 10 % in den nächsten drei Jahren zu erhöhen. Eine jährliche Wirtschaftlichkeitsberechnung ist dem Finanzausschuss jeweils zum 30.06. vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Gewährung eines Zuschusses an den Lägerdorfer Tennis-Club

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Lägerdorfer Tennis-Club erhält für die Sanierungsmaßnahmen der Heizungsanlage einen Zuschuss in Höhe der aufgebrauchten Eigenmittel von 750,00 €. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13: Region Itzehoe – Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds

Jörg Anders, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales erläutert die Beratungen im Ausschuss. Nachfolgend wird ohne weitere Beratung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde unterstützt den Beschluss der Lenkungsgruppe vom 11.02.2016, die Mittel des Ausgleichsfonds (210.000,00 €) vorrangig für Projekte im Bereich Kinder/Jugend einzusetzen.
2. Die Gemeinde unterbreitet folgende Vorschläge für die Verwendung der Mittel im Bereich Kinder/Jugend, die eine **gesamregionale Wirkung** hätten:
 - a. Freibad Lägerdorf – Herrichtung einer Chillecke mit W-Lan
 - b. Freibad Lägerdorf – Beschaffung einer Wasserkrake
3. Die Gemeinde unterbreitet folgende Vorschläge für die Verwendung der Mittel im Bereich Kinder/Jugend, die eine **teilregionale und örtliche Wirkung** hätten:
 - a. Bürgerbegegnungsstätte – Anschaffung einer Kochzeile
 - b. Bürgerbegegnungsstätte – Modernisierung des Gruppen-/Jugendraumes, Erneuerung der technischen Ausstattung
 - c. Bürgerbegegnungsstätte – Sommerprojekt (Zirkuswoche o. ä.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter der Federführung von Jörg Anders wird zu den einzelnen Projekten noch eine kleine Projektbeschreibung erarbeitet und der Amtsverwaltung zugeleitet.

Zu Pkt. 14 Umbenennung des Schippenbeiler Platzes in Sępopoler Platz

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der „Schippenbeiler Platz“ wird in „Sępopoler Platz“ umbenannt, wobei in kleinen Buchstaben auf den historischen Namen „ehem. Schippenbeiler Platz“ hingewiesen werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

Die Umbenennung soll in einem würdigen Rahmen vollzogen werden und anlässlich des deutsch-polnischen Jugendaustausches stattfinden.

Herr Karstens ist der Meinung, dass der Zusatz „ehem. Schippenbeiler Platz“ nur gewählt werden darf, wenn der Platz auch an derselben Stelle verbleibt. Sollte man einen neuen Platz wählen, müsste dieser neue Platz seine Historie erst einmal erarbeiten.

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

- Die 3-Meter-Sprunganlage im Freibad kann in dieser Badesaison noch in ihrem bisherigen Zustand belassen werden. Danach müssten allerdings Veränderungen vorgenommen werden, da sich die entsprechenden DIN-Vorschriften inzwischen geändert haben. Herr Droßard bittet die Mitglieder der AG Freibad, diese Maßnahme als nächstes Projekt im Jahre 2017 anzugehen und in der nächsten Besprechung mit dem FFL anzuregen.
- Der nächste Zwangsversteigerungstermin für das Grundstück Gärtnerstraße 6 wurde auf den 07.09.2016 festgesetzt.
- Laut Bürgermeister Sülau ist es nicht geplant, in der gesamten Norderstraße ein eingeschränktes Haltverbot einzurichten.
- Bürgermeister Sülau berichtet von einem Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Mecklenburg in Sachen Industriepark Steinburg und Bebauungsplan Wiesenweg.
- Weiterhin berichtet Herr Sülau von einem Gespräch mit den Stadtwerken Itzehoe zur Klärschlamm Entsorgung.
- Herr Barthel erinnert daran, dass die Kanalisation in Lägerdorf aufgrund der Straßenbaumaßnahmen noch gespült werden muss.
- Herr Droßard übergibt der Protokollführerin diverse Änderungen für die Homepage des Amtes Breitenburg und der Gemeinde Lägerdorf.
- Frau Hoffmann regt an, an der Aussichtsplattform auch einen Wegweiser zur Partnergemeinde Sępopol an den vorhandenen Wegweisern anzubringen. Dieser ist lt. Bürgermeister Sülau bereits in Arbeit.
Es wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, das Hinweisschild am Bahnübergang Heidestraße für den Radweg in Richtung Dägeling, das jetzt direkt in die Grube Heidestraße zeigt, zu entfernen, da es irreführend ist.
- Herr Tiedemann übermittelt eine Einladung des TSV Lägerdorf zur Feier des diesjährigen Saisonabschlusses.
- Frau Fritz fragt nach der Einladung für die Vereine in Sachen Sparkassenausschüttung, sowie nach der Einladung in Sachen Ferienbetreuung. Herr Sülau wird beides mit der Amtsverwaltung klären.